



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Per Mail:
Rundschreiben an alle ESF-Projektträger
im Förderbereich Arbeit und Soziales

Datum 30.10.2015
Name Cornelia Rathgeb
Durchwahl 0711 123-3631
Aktenzeichen 46-4305.2-041 und 042
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
L-Bank
EFK
EPM



ESF-Projektförderung: Änderungsanträge zur Übertragung nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr bei mehrjährigen Projekten

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei mehrjährigen Projekten wird die Übertragung von am Jahresende nicht verbrauchten Mitteln in das Folgejahr vereinfacht. Die zum 31.12. eines Jahres nicht verbrauchten Mittel werden von der L-Bank im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises, der zum 31.3. jeden Jahres für Förderung des Vorjahres einzureichen ist, automatisch übertragen. Sie brauchen hierzu keinen Änderungsantrag zu stellen!

Dieses Verfahren weicht von den Ausführungen in den Projektaufufen ab und verringert Ihren bürokratischen Aufwand.

Nach wie vor erforderlich sind Änderungsanträge bei maßgeblichen finanziellen oder inhaltlichen Änderungen im Projektverlauf - unabhängig davon, ob diese im Lauf eines Jahres oder am Jahresende auftreten.

Die Regelung, in welchen Fällen ein Änderungsantrag zu stellen ist, finden Sie unter Nr. 4 der Nebenbestimmungen zur ESF-Förderung (NBest-P-ESF), die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten haben und unter www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/rechtliche-vorgaben abrufen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerald Engasser, Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde